

Interview

Zehn Jahre FORUM FAMILIENRECHT

Telefon-Interview mit Klaus Schnitzler am 10.7.2007

Wilmes: Als Sie die Redaktion übernahmen, gab es nur ein Vereinsblättchen, das „Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des DAV“. Sie wollten eine „Plattform für den im Familienrecht tätigen Praktiker“ daraus machen. Heute ist das „Forum Familienrecht“ eine angesehene und zitierfähige Fachzeitschrift. War der Weg dorthin steinig?

Schnitzler: Es war kein steiniger Weg, damit verbinde ich so einen mühseligen, schweißtreibenden Gipfelaufstieg. Es war für mich damals, wenn ich mich recht erinnere, ein spannendes, neues, unbekanntes Terrain. Ich bin ja kein Journalist, sondern von Haus aus Anwalt. Wahrscheinlich habe ich auch darin eine persönliche Chance gesehen, was anderes zu machen, als nur Mandanten zu betreuen, Akten zu bearbeiten und Gerichtstermine wahrzunehmen. Vielleicht war auch im Hintergrund so ein pädagogischer Gesichtspunkt dabei, weil ich immer gern Erfahrungen weitergebe. Genauso wie mich Dozententätigkeit ab und zu interessiert, ohne dass ich das dauernd machen würde.

Bei dem Mitteilungsblatt war es zunächst so, dass es in der Tat etwas stiefmütterlich behandelt wurde. Man muss sich das ja so vorstellen, dass seinerzeit die Arbeitsgemeinschaft gerade gegründet war, und der damalige Geschäftsführende Ausschuss, vergleichbar einem Vorstand, mit Frau *Dr. Ingrid Groß* als Vorsitzende war intensiv damit beschäftigt, die Organisation in Gang zu bringen. Das Mitteilungsblatt lief nebenher. Im Grunde blieb die Arbeit bei der damaligen Geschäftsführerin, Frau *Wolf*, hängen, der viel zu früh verstorbenen Kollegin vom Deutschen Anwaltverein, damals noch in Bonn. Das war keine optimale Situation, und man hat sich dann bei der Herbsttagung in Hamburg 1996 darauf verständigt: Wir machen jetzt eine eigene Zeitschrift – ohne dass man sich wirklich klar darüber war, wie das im Einzelnen aussehen sollte. Aber es sollte auf jeden Fall etwas Besseres sein als so ein Mitteilungsblatt. Und es war auch *Eva Wolf*, die *Ingrid Groß* mit mir zusammengebracht hat. In Hamburg erfolgte dann tatsächlich der Startschuss, und ich wurde bestimmt, dieses Kind aus der Taufe zu heben.

Wilmes: Sie wurden also der Redakteur. Hatten Sie denn ein Vorbild, ich denke da an Fachzeitschriften wie die *FamRZ* oder die *FPR*, wie unterscheidet sich die Zeitschrift „Forum

Familienrecht“ von den anderen Zeitschriften im Familienrecht?

Schnitzler: Dem Geschäftsführenden Ausschuss war genauso wie mir klar, dass das anders sein sollte als die *FamRZ* oder damals die *FuR* (Familie und Recht), aus dem einfachen Grund, wir wollten eine Zeitschrift vom Anwalt für den Anwalt machen. Die anderen Zeitschriften sind im Grunde alle darauf ausgerichtet, ein breites Publikum anzusprechen, vom Wissenschaftler über den Richter und dann vielleicht auch noch den Anwalt und Notar. Wir wollten die Anwaltsseite herausstellen und im Prinzip ein Forum machen für den Anwalt. Und insofern ist diese Anwaltszeitschrift das gewesen, was uns vorgeschwebt hat. Und ich glaube, das haben wir ganz gut hinbekommen.

Wilmes: Die *FF* sollte, das war Ihr Bestreben von Anfang an, ein eigenes Profil mit festen Rubriken erhalten. Welche Rubriken gibt es, welche Rubrik liegt Ihnen besonders am Herzen?

Schnitzler: Wir haben von vorneherein gesagt, wir brauchen einen Wiedererkennungswert in den einzelnen Rubriken und müssen sehen, dass der Leser bestimmte Bereiche immer wieder findet. Das heißt also, wir hatten von vorneherein, wenn ich mir die ersten Hefte ansehe, natürlich einen Aufsatzteil und einen Rechtsprechungs-Übersichtsteil. Und wir hatten einen Bereich, der die Bindung zwischen den einzelnen Mitgliedern und der Arbeitsgemeinschaft herstellen sollte. Das bedeutet, Informationen über neue Regionalbeauftragte, Besetzung von Familiensenaten an den einzelnen Oberlandesgerichten, am BGH, am Bundesverfassungsgericht. Später ist das ausgedehnt worden auf die Besetzung des Bundesjustizministeriums. Wir haben im letzten Heft jetzt zum ersten Mal auch die aktuelle Besetzung der Justizminister der Länder dabei gehabt, komplett. Zweifellos ist die Rubrik Interview das, was mir am meisten Freude macht, was am interessantesten ist, weil man mit Leuten sprechen kann, die man ja normalerweise nicht überall trifft.

Wilmes: Wie wählen Sie denn Ihre Interviewpartner aus?

Schnitzler: Die Auswahl ist davon abhängig, was im Grunde genommen zurzeit aktuell ist. So stand und steht der Vorsitzende des Rechtsausschusses im Augenblick im Focus der Beobachtung der Familienrechtler, weil die Unterhaltsrechtsreform nicht vorankommt. Es war deshalb auch klar, dass bei der Befragung von Herrn Kollegen *Schmidt* insbesondere die Gesetzesvorhaben im Familienrecht von Bedeutung sind, also die Unterhaltsrechtsreform, das FamFG und die leidige „Scheidung light“. Alles das haben wir in dem Interview in Heft 1/2 im Februar dieses Jahres ja dann auch fragen können.

Wilmes: Und wie oft gibt es so ein Interview?

Schnitzler: Wir haben die Interviews am Anfang sogar in jedem Heft gehabt, als wir noch vier Hefte gemacht haben, inzwischen haben wir so drei bis vier Interviews im Jahr. Die Funktion des Interviewpartners ist natürlich auch von Interesse. Wir haben im vorigen Jahr nach der Neuwahl in Nordrhein-Westfalen die frühere Richterin am OLG und jetzige Justizministerin *Müller-Piepenkötter* befragt. Geplant ist zum Beispiel auch noch, dieses Jahr *Dr. Bamberger* zu interviewen, er ist Justizminister in Rheinland-Pfalz und war lange Jahre Chefpräsident des OLG Koblenz. Aktuell ist ein Interview mit Frau *Dr. Hahne*, Vorsitzende des Familiensenats am BGH, vereinbart. Wir werden sie befragen zum Thema 30 Jahre Familienrechtsreform, die ja am 1. Juli 1977 in Kraft trat. Frau *Hahne* war im Übrigen von Anfang an dabei, als Familienrichterin beim Amtsgericht, dann im Bundesjustizministerium, beim OLG Karlsruhe, und jetzt ist sie seit Jahren beim Bundesgerichtshof mit der Materie befasst.

Wilmes: Die Bundesverfassungsrichterin *Dr. Hohmann-Dennhardt* haben Sie auch interviewt, auch Professor *Brudermüller*, den Vorsitzenden des Familiengerichtstages. Alle, die jetzt genannt wurden, waren entweder Politiker oder hohe Richterinnen und Richter, man kann fast sagen, berühmte Persönlichkeiten, Persönlichkeiten mit hohem Einfluss. Interviewen sie denn auch „ganz normale“ Rechtspraktiker, Familienrechtler?

Schnitzler: Wenn Sie die Interviews zurückverfolgen, gab es und gibt es auch die normalen Familienrichter, zumindest in der herausgehobenen Funktion. Wir haben Frau *Niepmann* befragt, sie ist keine OLG-Richterin, sondern sie war damals die Aufsichtführende Richterin für das Familiengericht Köln, eines der größten Familiengerichte in der Bundesrepublik. Wir haben auch den Amtsrichter in Cochem befragt, also einen, wenn Sie so wollen, „einfachen Amtsrichter“, den haben wir befragt zum Cochemer Modell. Es kommt im Grunde immer darauf an, ob es etwas gibt, das über die normale Arbeit seines Dezernats hinausgeht. Und dann ist die Funktion vielleicht auch gar nicht mehr so entscheidend oder der Titel, sondern wir gehen dann auf das Thema ein, mit dem der Betreffende befasst ist.

Wilmes: Wie sieht es denn jetzt mit den Themen insgesamt im Heft aus, wer entscheidet, welche Themen ins Heft kommen?

Schnitzler: Es ist so, dass wir eine kleine Redaktion haben, die aus meiner Sicht hervorragend und harmonisch zusammenarbeitet. Das sind seit einigen Jahren Frau *Göhler-Schlicht*, Vorsitzende eines Familiensenats beim OLG Köln, Frau *Eschbach*, Lektorin im Deutschen Anwaltverlag, und meine Person. Und wir entscheiden im Grunde genommen zu dritt, was in das nächste Heft hinein soll, wobei mir die Endentscheidung obliegt, wenn irgendetwas zu streichen ist, weil wir zu viel Material haben, was fast immer der Fall ist. Insofern ist das Heft auch deshalb so interessant, weil wirklich das Wichtigste drin ist. Andere Zeitschriften, die umfangreicher sind, haben manchmal vielleicht auch den einen oder anderen Lückenbüßer drin.

Wilmes: Und die Redaktion, die Sie eben vorgestellt haben, ist ja auch durchaus interdisziplinär, es ist eine Richterin am OLG dabei, Sie als Anwalt, dann eine Lektorin, also wirkt sich das auch auf die Auswahl der Themen aus?

Schnitzler: Kann sein. Es ist auf jeden Fall so, dass dieses Team, zumindest empfinde ich das, und ich glaube, die beiden Damen sehen das ähnlich, sehr gut zusammenpasst. Die Zusammenarbeit macht außerordentlich Spaß. Wir treffen uns mehr oder weniger regelmäßig. Manchmal machen wir ein Heft auch nur mit Telefonkonferenzen und per Fax und E-Mail. Manchmal treffen wir uns in Bonn oder bei mir in Euskirchen, das hängt davon ab, wie umfangreich die Agenda ist, die man abzuarbeiten hat. Die Herausgeberin wird von mir regelmäßig informiert. Es ist aber zweifellos ein großer Vorteil, dass sie uns immer, sowohl die Vorgängerin als auch die jetzige Vorsitzende des Herausbergremiums, weitgehenden Spielraum gegeben hat.

Wilmes: Herausgeber der Zeitschrift „Forum Familienrecht“ ist der Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft.

Schnitzler: Das muss man sich allerdings so vorstellen, dass wir im Grunde genommen von Anfang an immer nur im Wesentlichen mit der Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses, also mit *Dr. Ingrid Groß* und jetzt seit ein paar Jahren mit *Ingeborg Rakete-Dombek*, zu tun hatten. Vielleicht noch ab und zu, wenn es um Geldfragen geht, mit dem Schatzmeister, aber ansonsten war nicht etwa der komplette Geschäftsführende Ausschuss involviert.

Wilmes: Es gibt ja immer auch Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft, sich mit anderen Rechtsgebieten intensiver auseinanderzusetzen, mit denen das Familienrecht immer wieder Berührungspunkte hat. Steuerrecht, Erbrecht, Sozial-

recht zum Beispiel. Schlägt sich das auch in der Zeitschrift nieder?

Schnitzler: Das kommt vor, wir werden also beispielsweise auch etwas bringen über die Krankenversicherung ab 1. April 2007, da ist jemand beauftragt, der das machen soll. Ich habe auch zum Beispiel den Auftrag vergeben, die Patientenverfügung noch mal zu thematisieren. Ich werde ein Interview führen mit einem Kölner Staatsrechtler, der stellvertretender Vorsitzender eines Kreises für Palliativ-Medizin ist. Das sind Themen, die auch für den Nicht-Familienrechtler von Interesse sind. Also, es ist ein wahnsinnig weites Feld. Und das Spannende am Familienrecht ist, dass es immer in der Entwicklung ist, immer in Bewegung.

Wilmes: Welche Autorinnen und Autoren dürfen im „Forum Familienrecht“ schreiben?

Schnitzler: Im Prinzip dürfen alle schreiben, die etwas zu sagen haben. Wenn Sie die zehn Jahre Revue passieren lassen, können Sie feststellen, dass auch eine ganze Reihe weniger bekannter Autoren zu Wort gekommen ist. Wenn sie ein Thema gut bearbeiten, habe ich da überhaupt kein Problem mit, die auch heranzuziehen. Und man muss dann natürlich bestimmte Vorgaben machen, innerhalb welcher Zeit die Sachen fertig sein müssen. Also mit jemandem, der zum ersten Mal geschrieben hat, wird das manchmal etwas schwierig, weil ein guter Aufsatz oder eine gute Anmerkung zu einem Urteil sich entwickeln muss. Und die Zeit muss man sich dann auch nehmen wollen. Insofern ist der Autorenkreis beschränkt. Aber ich habe ein Netzwerk von klugen Anwältinnen, Anwälten und Richtern, die für die FF gerne schreiben. Es kommen allerdings immer wieder neue dazu. Ich bin vor allem sehr froh, dass ab und zu auch Wissenschaftler hinzukommen. Wir werden zum Beispiel in einem der nächsten Hefte einen Aufsatz von Frau *Professor Schumann* aus Göttingen haben zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum § 1615 I BGB, also Betreuungsunterhalt nicht ehelicher Mütter und von Ehefrauen, diese schwierige Frage, die ja auch bei der Unterhaltsrechtsreform eine Rolle spielen wird.

Wilmes: Und gibt es Themen, die immer wiederkehren?

Schnitzler: Es gibt natürlich im Grunde genommen die Hauptthemen, die wichtig sind, das ist zunächst Unterhalt, vor allem das neue Unterhaltsrecht, das jetzt endlich kommen muss, denn die Reform ist lange überfällig. Andere Themen sind Zugewinnausgleich, elterliche Sorge, und dann natürlich auch Verfahrensfragen. Ein immer wiederkehrendes Thema war ohne Frage auch diese rechtspolitische Problematik der „Scheidung light“, die wir im letzten Jahr praktisch in jedem Heft thematisiert haben, was auch mit dem Beirat eingehend abgesprachen wurde.

Wilmes: Sie erwähnten den Beirat, welche Rolle spielt der Beirat der Zeitschrift?

Schnitzler: Seit 1999 haben wir einen wissenschaftlichen Beirat, darauf legen wir Wert, dass es ein wissenschaftlich besetzter Beirat ist. Ursprünglich war er mit zwei anerkannten Professoren und zwei wissenschaftlich tätigen Richtern besetzt. Die vier Personen hatte ich aus einer Zahl von mehreren in Betracht kommenden Personen dem Geschäftsführenden Ausschuss vorgeschlagen, und die Vorschläge haben nicht nur die Zustimmung des GfA, sondern auch der beteiligten Personen gefunden. *Professor Diederichsen*, Uni Göttingen, und *Professor Dauner-Lieb*, Uni Köln, und *Dr. Büttner*, OLG Köln, und Herr *Finke*, OLG Hamm, waren die vier Personen, die den ursprünglichen Beirat gebildet haben. Nach und nach ist dieser Beirat auf acht Mitglieder ausgedehnt worden. Auch da muss ich sagen, haben wir eine hervorragende und prominente Besetzung. 2002 ist es mir gelungen, die Richterin am BGH Frau *Weber-Monecke* zu gewinnen, und dann auch Frau *Dr. Hohmann-Dennhardt*, die für das Familienrecht zuständige Richterin des Bundesverfassungsgerichts. Frau *Dr. Groß* ist nach ihrem Ausscheiden aus dem Geschäftsführenden Ausschuss ebenfalls in den Beirat gewählt worden. Zuletzt kam *Professor Bruder Müller*, der Vorsitzende des Familiengerichtstages, dazu.

Es ist Tradition, dass wir uns einmal im Jahr zusammensetzen und die Konzeption der Hefte in der Vergangenheit und in der Zukunft besprechen. Dies erfolgt regelmäßig Mitte Januar in Berlin. Alle Beiratsmitglieder haben intensiv an der Gestaltung mitgewirkt, insofern ist das also nicht nur so eine Art Aushängeschild, was manche meinen könnten. Sie werden eingebunden in die Arbeit, und ich freue mich, dass doch zahlreiche Aufsätze aus dem Kreis des Beirates im Heft erscheinen. Das gilt nicht nur für Herrn *Dr. Büttner* oder Herrn *Finke*, das gilt auch für Frau *Professor Dauner-Lieb*, die sich intensiv mit den Eheverträgen auseinandergesetzt hat. Oder Frau *Dr. Hohmann-Dennhardt* mit ihrem Aufsatz „Familienrechtliche Antworten auf veränderte Familienwelten“, insbesondere mit Erläuterungen zu der aktuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dem 1615 I BGB. Wichtig ist natürlich auch, dass die Beiratsmitglieder sich in der Rubrik Editorial, die wir seit etwa zwei Jahren haben, zu Wort melden und da das eine oder andere zu rechtspolitischen Fragen sagen.

Wilmes: Gibt es Resonanz aus der Leserschaft?

Schnitzler: Anwälte sind im Grunde genommen ja eine Spezies, die wenig Zeit hat, insofern höre ich auch ziemlich wenig an Kritik oder an Lob aus dem eigentlichen Adressatenkreis. Wenn ich allerdings bei der einen oder anderen Gelegenheit mit auswärtigen Kollegen spreche, werde ich immer wieder darauf angesprochen; sie sagen dann, Du machst bzw. Sie machen einen hervorragenden Job bei der FF, gefällt mir

sehr gut. Aber es gibt keine großartigen Rückmeldungen zu bestimmten Artikeln. Wir haben die Rückmeldungen dann schon eher bei den Richtern, die die Zeitschrift sehr gerne lesen, weil sie daraus natürlich auch einiges aus Anwaltssicht lesen können. Wir haben die Reaktion des Beirats, der, so glaube ich, weiß, dass wir eine vernünftige, engagierte, auch begeisterte Arbeit machen. Und man müsste vielleicht mal, das wäre eine Anregung für eines der nächsten Hefte, ein Rückmeldeblatt beilegen und fragen, welche Themen besetzt werden sollen, auch um Kritik bitten, was ist gut, was ist schlecht. Wie das hier und da auch bei der NJW und anderen Zeitschriften mal gemacht worden ist.

Für mich ist es jedoch ein Lob, wenn die Zeitschrift bei wichtigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, des BGH und der Oberlandesgerichte zitiert wird. Sowohl mit Aufsätzen als auch mit anderen Entscheidungen und mit Anmerkungen. Das ist für uns im Grunde genommen der Background, wo wir sagen, wir arbeiten nicht für die Katz. Auch wenn das in angesehenen Kommentaren zitiert wird, ist das wunderbar. Es gibt natürlich auch manche Verlage, die zitieren lieber ihre eigenen Produkte. Das ärgert einen dann schon ein wenig, wenn man die eigene Entscheidung, die weitgehend bei den Anwälten vorliegt, dann zitiert bekommt mit OLG-Report Bremen oder OLG-Report München.

Worüber ich mich sehr gefreut habe, war die Idee, die 30 Interviews, die wir in den zehn Jahren geführt haben, in einem Sammelband zusammenzufassen und mir bei der letzten Beiratssitzung in die Hand zu drücken. Das hat mich schon sehr berührt. Das war eine sehr schöne Idee des Geschäftsführenden Ausschusses.

Wilmes: Die FF sechsmal im Jahr und davon seit einiger Zeit zweimal als Doppelheft. Können Sie sich denn vorstellen, dass eine weitere Erweiterung kommt und die Zeitschrift dann letztlich monatlich erscheint?

Schnitzler: Ich kann mir vorstellen, dass wir uns ausdehnen auf zwölf Hefte im Jahr, das ist machbar, das ist auch von der Redaktion gewollt. Wir haben auch bei der letzten Beiratssitzung intensiv über diese Frage der Ausdehnung auf zwölf Hefte gesprochen. Wir wollen allerdings nach wie vor eine lesbare Zeitschrift machen. Das heißt, wir wollen auf keinen Fall so umfangreich werden wie die FamRZ, die mit 24 Heften im Jahr erscheint. Denn kein Mensch kann diese Hefte noch komplett lesen. Es ist so, dass die Redaktion sich darauf geeinigt hat und das auch bei der Beiratssitzung mitgeteilt wurde, dass wir uns durchaus in der Lage sehen, die Anzahl der Hefte zu erhöhen. Das hätte den unschätzbaren Vorteil, dass eine Menge von dem, was wir jetzt vor allem bei der Rechtsprechungsübersicht für den Papierkorb arbeiten, in Zukunft nicht mehr wegfallen müsste. Auch könnten wir die eine oder andere Entscheidung dann selbst veröffentlichen, ohne auf andere Zeitschriften, insbesondere die FamRZ, verweisen zu müssen.

Wilmes: Halten Sie es denn für sinnvoll, die Zeitschrift einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, sie also auch außerhalb der Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht zu vertreiben?

Schnitzler: Eine der absolut genialen Ideen des Geschäftsführenden Ausschusses war, dass das Forum an den Mitgliederbeitrag gebunden ist, demzufolge also das einzelne Mitglied die Zeitschrift kostenlos bekommt. Inzwischen haben wir eine Auflage von 6.600 Exemplaren. Man muss sagen, dass wir uns auch vorstellen könnten, dass wir die Zeitschrift, das ist aber eine Sache der Vermarktung des Verlages, weiter anbieten könnten und einem weiteren Publikum öffnen könnten als nur den Anwälten. Vor ein paar Tagen hat eine Uni bei uns angefragt, wir möchten gerne, nachdem wir ein Probeheft gesehen haben, die Zeitschrift abonnieren, aber wenn möglich zum Nulltarif. Das ist natürlich ein Unding, dass alle Welt heute meint, dass man so eine Zeitschrift, die viel Geld kostet, auch in der Produktion und natürlich auch bei den Leuten, die schreiben, einfach so mitnehmen kann. Wir haben also jede Menge Freixemplare, die verteilt werden an arme Richter und arme Wissenschaftler. Aber das geht natürlich auf Dauer auch nicht. Das muss man auch klar sagen.

Wilmes: Also da müsste man in Richtung eines professionellen Vertriebs denken?

Schnitzler: Richtig, das ist aber eine Sache, um die ich mich überhaupt nicht kümmere, das ist eine Sache der Vermarktung beim Deutschen Anwaltverlag, und das ist ein weites Feld.

Wilmes: Das Arbeitspensum für die Zeitschrift scheint nicht so klein zu sein, als dass man das „nebenher“ machen könnte. Sie sind aber im Hauptberuf Anwalt, wie viel Zeit wenden Sie denn für die Redaktionsarbeit auf?

Schnitzler: Da kann ich nur sagen, hab ich keinen blassen Schimmer, ich führe keine Liste, das läuft dann zwischen zwei Akten, die ich im Büro normal zu bearbeiten habe, zwischen einer Berufungsbegründung und einem anderen Schriftsatz, der kompliziert ist. Und da bin ich froh, wenn ich den Kopf da mal frei kriege. Das macht auch den Reiz aus, dass man immer mehrere Baustellen gleichzeitig bearbeitet.

Vgl. außerdem den Beitrag „Vom Mitteilungsblatt zur Fachzeitschrift“ im Sonderheft (10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht) FF 2004, 39 ff.

Zur Person: Klaus Schnitzler

- Geboren am 25.1.1948 in Koblenz, verheiratet, drei Kinder (25, 20, 20 Jahre)
 - Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn: Erstes juristisches Staatsexamen 1973, Zweites juristisches Staatsexamen 1976
 - Zugelassener Rechtsanwalt seit 1976
 - Fachanwalt für Familienrecht seit 1997
 - Leiter der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Bonner Anwaltverein von 1986–2005
 - Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Köln von 1987–1999
 - Mitglied des Familienrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins von 1996–2005
 - Leitung der Redaktion „FORUM Familienrecht“ seit 1997
 - Dozent der Deutschen Anwaltakademie seit 1998
 - Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung Familienrecht e.V. seit 1999
 - Dozent der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht seit 2003
 - Mitglied der Cooperation Familienrecht
- Veröffentlichungen:*
- Mitherausgeber und Mitautor des AnwaltKommentar BGB, Band 4 Familienrecht, 2005, Deutscher Anwaltverlag
 - Herausgeber und Mitautor des Münchener Anwaltshandbuch Familienrecht, 2002, Verlag C. H. Beck